

EntschlieÙung

Der Rat der Gemeinde Adendorf hat in seiner Sitzung am 18. November 1993 die nachfolgende EntschlieÙung verabschiedet verbunden mit der Hoffnung, dass auf örtlicher Ebene eine freiwillige Selbstverpflichtung der Adendorfer Einwohner umgesetzt werden kann.

Zur Umsetzung dieser Aufgaben und zum Erreichen dieser Ziele gilt diese

EntschlieÙung

Mit der Neufassung des Niedersächsischen Abfallgesetzes wurde eine allgemeine Verpflichtung zur Abfallvermeidung gesetzlich verankert. Alle öffentlichen Stellen haben diese Verpflichtung vorbildlich zu erfüllen und sind dazu aufgefordert, im Beschaffungswesen, bei Auftragsvergaben und bei der Vergabe von Nutzungsrechten eigener Einrichtungen und Grundstücke Erzeugnisse zu verwenden bzw. verwenden zu lassen, die längerfristig genutzt, wirtschaftlich repariert und als Abfälle stofflich verwertet werden können, im Vergleich zu anderen Erzeugnissen zu weniger Abfällen führen oder sich eher zur umweltverträglichen Entsorgung eignen, aus Reststoffen oder Abfällen hergestellt worden sind.

1. Abfallberatung

Die Gemeinde berät die Einwohner über Möglichkeiten zur Abfallvermeidung.

Dabei wird sie eng mit dem Abfallberater des Landkreises Lüneburg zusammenarbeiten.

Die oder der Umweltschutzbeauftragte der Gemeinde steht zur Beratung zur Verfügung. Die Gemeinde hält zur Information auch eine Abfallvermeidungsbroschüre bereit.

2. Abfallvermeidung

Speisen und Getränke sollen bei Veranstaltungen in öffentlichen Einrichtungen und auf Verkehrsflächen, die im Eigentum der Gemeinde stehen, nur in wiederverwendbaren Verpackungen und Behälternissen ausgegeben werden. Dafür wird sich die Gemeinde in den entsprechenden Überlassungsverträgen verwenden.

Dies gilt auch für Dauereinrichtungen wie den Wochenmarkt, das Freibad und das Eisstadion. Bestehende Pachtverträge sind entsprechend zu ändern.

Noch vorhandene Vorräte nicht wieder verwendbarer Verpackungen und Behältnisse dürfen bis zum 31.12.1994 aufgebraucht werden.

3. Abfallverwertung

Voraussetzung der wirtschaftlichen Abfallverwertung ist das Sortieren des Abfalls. Deshalb müssen bei Veranstaltungen in öffentlichen Einrichtungen und auf öffentlichen Verkehrsflächen die Veranstalter das Sortieren des Abfalls durch Verwendung mehrerer Sammelbehälter sicherstellen.

Schulen, Kindergärten und Gemeindeverwaltung werden bei der Müllsortierung ebenso verfahren.

Im Beschaffungswesen nimmt die Gemeinde auf die Pflicht zur Abfallverwertung Rücksicht, z. B. bei der Papierverwendung.

Die Gemeinde ist bemüht, den Adendorferinnen und Adendorfern regelmäßig zur Schnitzzeit einen Häcksel zur Verwertung des Grünabfalls zur Verfügung zu stellen.

Adendorf, den 18. November 1993

Gemeinde Adendorf

(Maack)

Bürgermeister

(Ellfrod)

Gemeindedirektor